

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/1/25

3 DS 17/ 0099

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	06.05.2025
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	13.05.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	20.05.2025

Bebauungsplanentwurf "Große Wiese" - 2. Änderung - der Stadt Bad Ems

- hier: **1. Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 27.08.2024 den Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 38 / 2024 vom 19.09.2024.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 26.09.2024 – 25.10.2024 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Planungsbüro Uhle

die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet. Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen. (Siehe Beschlussvorschlag 1).

Anschließend ist der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen.

Alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bad Ems die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan „Große Wiese“ – 2. Änderung – der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.**

In Vertretung:

Gisela Bertram
Beigeordnete

Anlagen:

Würdigung
Bebauungsplan